

Datum:

26.06.2018

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	26.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Antrag Die Linke vom 26.06.18****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ortsdurchfahrt der L 756 in Sennestadt das zuständige Regelwerk der RaSt06 anzuwenden und die Straßenraumplanung nach der Kategorie Hauptverkehrsstraße HS durchzusetzen.

Begründung:

Vor Jahren ist die Sennestadt bewusst mit diversen städtebaulichen Defiziten in das Stadtumbauprogramm aufgenommen worden. Aktuell befindet sich eine neue Projektstufe des INSEK in der Konkretisierung und Umsetzung. Einer der seit Jahren bekannten negativen Effekte ist die Trennung durch die Barriere-Wirkung der L 756. Weder ist die Straßen aktuell für den Radverkehr geeignet, noch sind Querungen möglich, Fördermittel liegen auf Eis. Auch für Fußgänger ist eine barrierefreie Querung der Straße nicht möglich. Ebenso ist die sinnvolle und notwendige Erschließung der Klimasiedlung Schillinggelände nicht möglich. Es geht hier um eine Zukunftssicherung des Stadtteils Sennestadt. Nicht die Stadtbahn ist Auslöser, sondern lediglich ein sogenanntes Add-On.

Dabei gilt nach den technischen Regelwerken eine eindeutige Zuordnung. Die RaSt06 ist das maßgebliche Regelwerk für Stadtstraßen. Dabei kennt die RaSt06 auch die Stadtstraße „im Vorfeld bebauter Gebiete“. Typischerweise handelt es sich in Sennestadt um eine Hauptverkehrsstraße der Kategorie HS – hier für regionale Verkehre. Für den überregionalen Verkehr gibt es die parallel verlaufende A33. Die RaSt06 verweist einerseits auf die Notwendigkeit des flüssigen Verkehrs, berücksichtigt aber auch die notwendigen städtebaulichen Erfordernisse.

Unterschrift:

gez. Bernd Vollmer

